

Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste

Ifd. Nr.	1. Begegnungseinrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung	
3	Bürgertreff Haus der Begegnung, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 108.531,88 € und für 2020 eine Fördersumme in Höhe von 109.398,88 €.</p> <p>Diese umfasst das Angebot des Sozialamtes für den Bürgertreff in Höhe von 76.000,00 € für 2019 und 2020 sowie das Angebot des Amtes für Jugend und Familie zur Außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII in Höhe von 32.531,88 € für 2019 und 33.398,88 € für 2020.</p> <p>Der Planwert des Amtes für Jugend und Familie ist im Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesen. Auf Grundlage von Nr. 5.1, Abs. 3 der FRL-JSG wird das Zuwendungsverfahren seit 2018 vom Sozialamt geführt.</p> <p>Die Antragshöhe 2019 wird nach Bedarfsprüfung bestätigt.</p> <p>Für das Angebot des Sozialamtes werden 76.000,00 € als Planwert 2020 bestätigt.</p> <p>Der Planwert 2020 für das Angebot des Amtes für Jugend und Familie wird voraussichtlich erst Ende 2019 mit dem Maßnahmenplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Zusammenhang mit der Antragstellung als Mehrgenerationenhaus (MGH) zur Bundesförderung wurde verwaltungsseitig besprochen, die fördertechnische Bearbeitung zwischen Amt für Jugend und Familie und Sozialamt entsprechend der sachlichen Zuständigkeit je generationsübergreifenden Dienst durch ein Amt zu bearbeiten. Das Haus der Begegnung wird durch das Sozialamt bearbeitet. Die Fördersumme des Sozialamtes entspricht dem Richtwert für einen Bürgertreff nach der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen und wird von der vorliegenden Leistungsbeschreibung untersetzt. Die Fördersumme des Amtes für Jugend und Familie wird auf Grundlage der gültigen Leistungsbeschreibung, welche die fachliche Grundlage der Arbeit im Rahmen der geltenden Qualitätskriterien abbildet, ebenfalls bestätigt und ist jugendplanerisch im Maßnahmenplan für das Förderjahr 2019 eingeordnet.</p>

17	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Mobile Behindertenhilfe, Morgenleite	<p>Der Träger beantragt für 2019 und 2020 eine Fördersumme in Höhe von 76.000,00 €. Erhöhung der AE von 1,075 auf 1,25 und Steigerung der Personalkosten. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mobile Behindertenhilfe erbringt ein inklusiv ausgerichtetes, nicht stationäres Angebot. Ziel ist es, die Alltagskompetenzen i. V. m. Freizeitangeboten zu fördern. Deshalb erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen die Einordnung des Dienstes als "sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot" gemäß Punkt 4.1, Absatz 3 i. V. m. Punkt 4.3, Absatz 4, Buchstabe a), 5. Anstrich. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 in Höhe von 58.000,00 € liegt mit 1.000,00 € über dem Richtwert zur Förderung von Begegnungsstätten. Aus der Leistungsbeschreibung ergeben sich keine Neuerungen oder zusätzlichen Angebote. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>
19	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot „Leimtopf“, Bernsdorf	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 20.400,00 €. Für 2020 wurde kein Antrag gestellt. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Leistungsbeschreibung 2019 wurde durch den Verein hinsichtlich der angebotenen Veranstaltungen und der zu erwartenden Teilnehmer nach unten korrigiert. Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung 2017 ergab sich darüber hinaus ein Einnahmeüberschuss welcher vom Träger zurück gefordert wurde. Deshalb wird für dieses bedarfsorientierte Begegnungsangebot eine Zuwendung in Höhe von 19.000,00 € auch für 2019 und 2020 als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>

21	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Hilbersdorfer Straße, Hilbersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 38.000,00 €. Für 2020 wurde kein Antrag gestellt. Absenkung der AE von 1,536 auf 1,25 bei gleichzeitiger Erhöhung der Personalkosten. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 wird um 3.000,00 € zum Planwert 2018 auf 13.000,00 € erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u> Aus der Schließung des Begegnungsangebotes Zöllnerstraße 7 zum 30.09.2018 (Entfernung ca. 2 km) wird durch den Träger eine Steigerung der Besucherzahlen in der Hilbersdorfer Straße erwartet. Die Entwicklung der Besucherzahlen ist zum Ende des Jahres 2018 auszuwerten und wird im Rahmen der Förderung berücksichtigt. Des Weiteren ist in der Leistungsbeschreibung keine Erhöhung des Leistungsangebotes nachvollziehbar, welche zum jetzigen Zeitpunkt eine noch höhere Steigerung der Fördersumme rechtfertigen würde. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>
23	Sonstiges bedarfsorientiertes Begegnungsangebot Stadteiltreff Kappel im Mehrgenerationenhaus, Kappel	<p>Der Träger beantragt für 2019 und 2020 eine Fördersumme in Höhe von 39.304,00 €. Auf Grundlage von Nr. 5.1, Abs. 3 der FRL-JSG wird das Zuwendungsverfahren ab 2019 vom Amt für Jugend und Familie geführt. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Zusammenhang mit der Antragstellung als Mehrgenerationenhaus (MGH) zur Bundesförderung wurde verwaltungsseitig besprochen, die förderteknische Bearbeitung zwischen Amt für Jugend und Familie und Sozialamt entsprechend der sachlichen Zuständigkeit je generationsübergreifenden Dienst durch ein Amt zu bearbeiten. Der Stadteiltreff Kappel im Mehrgenerationenhaus wird durch das Amt für Jugend und Familie bearbeitet. Im Vergleich zu 2018 liegt keine Änderung der Leistungsbeschreibung vor. Deshalb wird für dieses bedarfsorientierte Begegnungsangebot eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € auch für 2019 und 2020 als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt.</p>

Ifd. Nr.	2. Weitere Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung	
3	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 70.657,03 € und für 2020 eine Fördersumme in Höhe von 71.766,03 €. Erhöhung der AE von 0,85 auf 1,35 und Steigerung der Personalkosten sowie Sachaufwendungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 wird um 11.326,00 € zum Planwert 2018 auf 51.450,00 € erhöht.</p> <p><u>Begründung:</u> Aus fachlicher Sicht wird eine Erhöhung der AE auf 1,0 befürwortet. Die Anzahl der Beratungen ist weitgehend konstant. Jedoch hat sich die Intensität der Beratungen steigend entwickelt. Bereits mit 1,0 AE können die Sprechzeiten bedarfsgerechter angepasst werden um der erhöhten Komplexität der Beratungen gerecht zu werden. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>
Ifd. Nr.	3. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	
2	Tagestreff für Migrantinnen „Weitblick“, Markersdorf	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 63.974,30 € und für 2020 eine Fördersumme in Höhe von 65.524,57 €. Erhöhung der AE von 0,8 auf 1,125 und Steigerung der Personalkosten. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt. Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Förderung in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen wurde geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung, welche unter Beachtung der Leistungen / Tätigkeiten, statistischen Angaben, Personalkosten und Qualifikationen erfolgte, kann einer Erhöhung der Stellenanteile und Zuwendung nicht zugestimmt werden. Neben den 0,8 AE Festangestellten wird das Angebot zusätzlich von 12 Ehrenamtlichen und 1 Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Die vereinbarten Leistungen können somit vollumfänglich abgesichert werden. Deshalb wird die Zuwendungshöhe von 47.366,00 € in 2018 auch für 2019 und 2020 als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>

4	Beratungsstelle für Rück- und Weiterwanderung, Siegmars	<p>Das Angebot wird seit 01.01.2016 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 5. Juni 2018 gefördert. Die Stadt Chemnitz, Sozialamt, reicht auch für die Jahre 2019 und 2020 fristgerecht den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Landesdirektion Sachsen ein. Aufgrund der besonderen Herausstellung der Rückkehrberatung in Ziffer II. Nummer 1. Buchstabe i) der RL Soziale Betreuung Flüchtlinge und der Mittelveranschlagung für die Förderung der Rückkehrberatung im Doppelhaushalt 2019/2020 des Freistaates Sachsen ist von einer weiteren Förderung auszugehen.</p>
5	Interkulturelles Beratungs- und Betreuungszentrum (IBZ), Schloßchemnitz	<p>Das Angebot wird seit 01.01.2017 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert. Mit Bescheid vom 30.04.2018 wurde dem Träger mitgeteilt, dass der Förderantrag im Rahmen der Auswahlentscheidung für die gesamte Projektlaufzeit bis zum 31.12.2020 grundsätzlich positiv bewertet wurde.</p> <p>Der Träger hat für 2019 und 2020 einen Folgeantrag nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, gestellt. Im Antragsprozess wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>

7	Integrationslotse im Bürgerzentrum – Mittler zwischen den Kulturen, Schloßchemnitz	<p>Das Angebot wird seit 01.07.2016 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert. Mit Bescheid vom 06.04.2018 wurde dem Träger mitgeteilt, dass der Förderantrag im Rahmen der Auswahlentscheidung für die gesamte Projektlaufzeit bis zum 31.12.2020 grundsätzlich positiv bewertet wurde.</p> <p>Der Träger hat für 2019 und 2020 einen Folgeantrag nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz / Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt, gestellt. Im Antragsprozess wird der Träger durch die Abteilung Migration, Integration, Wohnen, des Sozialamtes unterstützt.</p>
Ifd. Nr.	4. Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	
1	Tagestreff „Haltestelle“, Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen, Zentrum	<p>Seit 01.01.2018 wurde die bislang mit dem Tagestreff „Haltestelle“ geförderte Straßensozialarbeit der Stadtmission Chemnitz e. V. in ein entgeltfinanziertes Angebot nach § 75 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übergeleitet. Die Mittelbereitstellung für dieses Projekt erfolgt aus dem PSK 3115000.43314400 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), vgl. Tabelle in Anlage 2, Seite 2.</p> <p>Der Träger beantragt für den Tagestreff „Haltestelle“ für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 148.674,65 und für 2020 eine Fördersumme von 154.606,93 €.</p> <p>Im Vergleich zum Antrag 2018 werden für 2019 und 2020 die Eigenmittel abgesenkt. Darüber hinaus plant der Träger in 2020 erhöhte Personalaufwendungen.</p> <p>Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Einhaltung des Besserstellungsverbotens vorgenommen.</p> <p>Für das Projekt Tagestreff „Haltestelle“ wurde in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 mehrfach die Fördersumme erhöht. Mit dem für 2019 und 2020 vorgesehenen Planwert ist eine bedarfsgerechte Förderung des Projektes gegeben. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>

3	Bahnhofsmission, Zentrum	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Förderung in Höhe von 42.592,22 € und für 2020 eine Fördersumme von 44.762,49 €.</p> <p>Der Träger beantragt im Vergleich zum Plan 2018 eine Mittelerrhöhung um 4.092,22 € für 2019 bzw. 6.262,49 für 2020. Die Anzahl Festangestellte (1,2 AE) bleibt unverändert.</p> <p>Im Vergleich zum Antrag 2018 plant der Träger für 2019 und 2020 erhöhte Personalaufwendungen. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 erfolgt in Höhe Vorjahr.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Ökumenische Bahnhofsmission ist ein kirchliches und caritatives Angebot in gemeinsamer Trägerschaft der Stadtmission Chemnitz e. V. und dem Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.. In der Bahnhofsmission werden auch Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind betreut. Im Ergebnis des Auswertungsgesprächs und der Statistik 2017 liegt eine geänderte Bedarfslage, welche eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages rechtfertigen würde, nicht vor. Die Zielgruppe Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen soll im Bedarfsfall an die vorhandenen Regeldienste und Angebote der Wohnungslosenhilfe vermittelt werden. Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört.</p> <p>Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>
Ifd. Nr.	5. Angebote für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf	
2	Frauen- und Kinderschutzhaus Chemnitz sowie anonyme Zufluchtsstätte für junge Frauen	<p>Der Träger beantragt für 2019 eine Fördersumme in Höhe von 138.000,00 €.</p> <p>Für 2020 wurde kein Antrag gestellt.</p> <p>Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung nicht bestätigt.</p> <p>Die Planhöhe 2018 von 103.000,00 € wird um 13.000,00 € abgesenkt.</p> <p>Als Zuwendungshöhe Plan 2019 und 2020 werden 90.000,00 € bereitgestellt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 zeigten sich Einnahmeüberschüsse welche vom Träger zurück gefordert wurden.</p> <p>Auf dieser Grundlage wird für 2019 und 2020 eine Zuwendung in Höhe von 90.000,00 € als angemessen und bedarfsgerecht eingeschätzt.</p> <p>Der Zuwendungsempfänger wurde auf Grundlage von Nr. 5.2 Absatz 2 der FRL-JSG über die nicht antragsgemäße Förderabsicht informiert und angehört. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides wird Einvernehmen hergestellt.</p>

5	Modellprojekt Stromspar-Check, Sonnenberg	Der Träger beantragt für 2019 und 2020 eine Fördersumme in Höhe von 10.000,00 €. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung bestätigt. <u>Begründung:</u> Der Stromspar-Check, ein bundesweites Projekt mit dem Haushalte mit geringem Einkommen in der eigenen Wohnung kostenfrei zum Energie- und Wassersparen beraten werden, wird seit 01.08.2018 auf der Grundlage von Nr. 4.4.2.1 der FRL-JSG als Modellprojekt gefördert. Die Stadt Chemnitz beteiligt sich auch in 2019 und 2020 an der Förderung.
lfd. Nr.	6. Weitere Angebote	
2	Freiwilligenzentrum (FWZ) und Koordination Ehrenamt Asyl (KEBA), Zentrum	Der Träger beantragt für 2019 und 2020 eine Fördersumme in Höhe von 59.954,00 €. Die Antragshöhe wird nach Bedarfsprüfung bestätigt. <u>Begründung:</u> Die kommunal geförderte Ehrenamtskoordination wird seit dem 01.01.2018 durch eine zusätzliche Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 23. April 2018 ergänzt. Unter Berücksichtigung der zusätzlich aus dieser Richtlinie zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist der Aufbau eines strukturierten Netzwerkes und der Ausbau bereits bestehender Netzwerkstrukturen zu einer wirksamen und bedarfsgerechten Ehrenamtskoordination gegeben.
5	Gemeinwesenkoordination für die Stadtteile Hutholz, Kappel, Markersdorf und Morgenleite im ESF-Gebiet „Chemnitz Süd“ (ESF-Einzelvorhaben Nr. 6/109 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Süd“)	Die Maßnahme wird auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Süd“ im Durchführungszeitraum vom 02.03.2017 bis 01.03.2019 durch eine Zuwendung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 bis 2020 gefördert. Aufgrund der fortbestehenden Bedarfslage beabsichtigt die Stadt die Beantragung einer nahtlosen Weiterförderung bis mindestens 31.12.2020. Der erforderliche kommunale Eigenanteil wird aus dem PSK 3311000.43181130 abgesichert.

6	Gemeinwesenkoordination für den Stadtteil Sonnenberg (ESF-Einzelvorhaben Nr. 19/107 des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Innenstadt“)	<p>Die Maßnahme wird auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes „Chemnitz Innenstadt“ im Durchführungszeitraum seit 01.01.2017 bis 31.12.2018 durch eine Zuwendung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – ESF 2014 bis 2020 gefördert.</p> <p>Aufgrund der fortbestehenden Bedarfslage beabsichtigt die Stadt die Beantragung einer nahtlosen Weiterförderung bis mindestens 31.12.2020.</p> <p>Der erforderliche kommunale Eigenanteil wird aus dem PSK 3311000.43181130 abgesichert.</p>
---	---	--